



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/969**

A17

Oliver Krischer

13.03.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Herr Hintzmann  
Telefon 0211 4566-473  
Telefax 0211 4566-388  
Juergen.hintzmann@munv.nrw.  
de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Stand des Fachkonzeptes zur fachlichen und finanziellen Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW**  
Sitzung des AULNV am 15.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Stand des Fachkonzeptes zur fachlichen und finanziellen Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
am 15.03.2023

Schriftlicher Bericht

**Stand des Fachkonzeptes zur  
fachlichen und finanziellen Unterstützung  
ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW**

Wie bereits im September 2022 mit der Landtags-Vorlage 18/147 berichtet, leisten die vier aus dem Landesnaturschutzhaushalt, Kapitel 10 030 Titel 686 82, finanzierten Greifvogelauffangstationen einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz in Nordrhein-Westfalen. Es besteht zudem ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Greifvögel und Eulen Hilfe zuteil werden soll, wenn diese Tiere Verletzungen erleiden oder aus anderen Gründen Hilfe benötigen.

Diese Stationen sind aus dem ehrenamtlichen Naturschutz hervorgegangen und werden bis heute mit hohem persönlichen Engagement ausschließlich ehrenamtlich getragen. Dies zum Teil bereits seit Jahrzehnten, sieben Tage in der Woche. Aus dem Naturschutzhaushalt werden bisher lediglich Sachmittel, wie die Ausgaben für die Unterhaltung der Volieren, Futtermittel, Energie, Fahrt- und Telefonkosten und die tiermedizinische Betreuung der Tiere, finanziert. Die Versorgung der Tiere erfolgt dagegen ehrenamtlich in Eigenleistung. Wie auch andere Vereine leiden die Greifvogelauffangstationen unter dem Rückgang zur Bereitschaft bürgerschaftlichen Engagements und stehen zum Teil vor einem Generationswechsel mit den damit verbundenen Problemen einer fehlenden Nachfolge bzw. der Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern, weil es für eine Person alleine nicht mehr leistbar ist.

Im Übrigen werden die Fragen zusammenfassend wie folgt beantwortet:

- 1. Wie ist die bauliche Substanz in den vier vom Land geförderten Greifvogelstationen?**
- 2. Welche zusätzlichen Volieren oder baulichen Einrichtungen sind vonnöten, um eine adäquate Arbeit leisten zu können?**
- 3. Wie groß ist der Investitionsbedarf für Sanierung bzw. Neubauten in den vier Einrichtungen?**

Das Land wird den ehrenamtlichen Naturschutz bei seiner praktischen Naturschutzarbeit unter Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten unterstützen. Aus dem Naturschutzhaushalt wird jedoch grundsätzlich nicht in „Stein“ gefördert. Daher können bauliche Anlagen oder bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden aus dem Naturschutzhaushalt nicht gefördert werden. Die Bereisung der vier großen Auffangstationen im Som-

mer 2022 diene dem Zweck, sich einen Überblick über die Verhältnisse vor Ort zu verschaffen. Die vorhandenen Volieren sind in den einzelnen Stationen hinsichtlich der baulichen Substanz sehr heterogen, ermöglichen aber die Aufnahme und Pflege von verletzten und hilflosen Greifvögeln und Eulen. Die Bereisung diene aber nicht der Ermittlung eines Investitionsbedarfs für Sanierung und Neubauten, zumal diese Fragestellungen komplexer und dynamischer Natur sind.

- 4. Wann liegt das angekündigte Fachkonzept dazu vor?**
- 5. Wie groß ist der Bedarf an hauptamtlichem Personal in den vier Einrichtungen aufgrund des sich bereits abzeichnenden Generationswechsels im Ehrenamt?**
- 6. Welche Empfehlungen wird das Fachgutachten hinsichtlich der Förderung von Personal machen?**
- 7. Inwieweit soll im Zuge der Restrukturierung der Landesförderung auch eine Greifvogelstation im Regierungsbezirk Detmold unterstützt bzw. neu geschaffen werden?**

Wie bereits im September 2022 berichtet, wird derzeit ein Konzept zur fachlichen und finanziellen Unterstützung der aus dem Naturschutzhaushalt finanzierten Greifvogelaufgangstationen erarbeitet, um damit die Erledigung dieser wichtigen Aufgabe auch in Zukunft sicherzustellen. In das angekündigte Fachkonzept werden auch förderrechtliche Rahmenbedingungen einfließen, die im Detail noch abzustimmen sind. Das Konzept wird anschließend dem Ausschuss vorgestellt werden.